



Kurzprozess Anmeldung Nachleistungen Master of Science in Wirtschaftsinformatik

Allgemein zu Nachleistungen

- Beim Beratungsgespräch bespricht der Studiengangsleiter mit dem/der Bewerber/in die Nachleistungs-Vorgaben. Er weist den/die Bewerber/in darauf hin, dass dieser sich im Falle von Nachleistungen via Gasthörerformular für die Module anzumelden hat.
- Nachleistungen können vor Studienbeginn und/oder bis vor Beginn des 3. Semesters absolviert werden.

Anmeldung

- Das Gasthörerformular muss bis spätestens am 20.12. (Frühlingssemester) oder 15.07. (Herbstsemester) an wirtschaft@bfh.ch eingereicht werden.
- Die online Anmeldung „Spezialstudierende“ muss bis spätestens am 20.12. (Frühlingssemester) oder 15.07. (Herbstsemester) abgesendet werden.

→ **Achtung:** Anmeldungen nach den oben genannten Fristen können nicht berücksichtigt werden.

Gebühren

- Die Kosten belaufen sich auf CHF 300.- pro 3-ECTS-Modul (was in der Regel zwei Semesterwochenstunden entspricht). Diese Kosten sind in jedem Falle zu bezahlen, egal ob der/die Nachleister/in zu diesem Zeitpunkt immatrikuliert ist oder nicht.
- Die Gebühren sind ab dem rechtlichen Semesterstart 01.02. (Frühlingssemester) oder 01.08. (Herbstsemester) geschuldet. Abmeldungen nach dieser Frist können nicht mehr berücksichtigt werden.

Kompetenznachweis

- Das ToR (Transcript of Records) wird nach Abschluss des Kompetenznachweises dem/der Nachleister/in ausgestellt.

Definitive Zulassung zum Studium

- Sind alle Nachleistungen erfolgreich abgeschlossen wird der/die Nachleister/in durch die zentrale Studierendenadministration informiert, ob er/sie die Auflagen zum Studium erfüllt und definitiv zum Studium zugelassen wird, oder ob er/sie die Auflage nicht erfüllt, und somit eine Absage erhält und die allfällig bereits unter Vorbehalt erworbenen ECTS-Credits aus dem Masterstudium nicht erhalten wird.